

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 16. Wahlperiode

Rechtsausschuss

32. Sitzung am 08.05.2014  
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

### Protokoll – Teil 1 –

|                                   | Beginn:   | Ende:     |
|-----------------------------------|-----------|-----------|
| <b>Öffentliche Sitzung:</b>       | 14:32 Uhr | 16:12 Uhr |
|                                   | 16:18 Uhr | 16:30 Uhr |
|                                   | 16:46 Uhr | 16:55 Uhr |
| <b>Nicht öffentliche Sitzung:</b> | 16:13 Uhr | 16:13 Uhr |
|                                   | 16:31 Uhr | 16:31 Uhr |
| <b>Vertrauliche Sitzung:</b>      | 16:13 Uhr | 16:18 Uhr |
|                                   | 16:31 Uhr | 16:46 Uhr |

#### Tagesordnung:

1. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/3395 –

dazu: Vorlage 16/3805

2. Landesgesetz zur Neuregelung der Voraussetzungen der  
Behandlung von Krankheiten untergebrachter Personen  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/2996 –

dazu: Vorlagen 16/3699/3936

3. Landesgesetz zur Erweiterung der Wahlberechtigung für die  
kommunalen Beiräte für Migration und Integration  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/3293 –

dazu: Vorlagen 16/3926/3927

#### Ergebnis:

Annahmeempfehlung  
angeschlossen  
(S. 4)

Annahmeempfehlung  
angeschlossen  
(S. 5)

Annahmeempfehlung  
angeschlossen  
(S. 6)

## Tagesordnung (Fortsetzung):

- |   |   |
|---|---|
| 4. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch<br>Gesetzentwurf der Landesregierung<br>– Drucksache 16/3373 –<br><br>dazu: Vorlage 16/3937 | Erledigt<br>(S. 8 – 12)                                       |
| 5. Gesundheitsprävention bei Strafvollzugsbediensteten<br>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3789 –  | Erledigt<br>(S. 13 – 15)                                      |
| 6. Warnschussarrest<br>Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3835 –   | Erledigt<br>(S. 16 – 18)                                      |
| 7. Revision der EU-Öko-Verordnung<br>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3876 –   | Schriftlich erledigt<br>(S. 3)                                |
| 8. Schufa-Auskünfte<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3892 –   | Schriftlich erledigt<br>(S. 3)                                |
| 9. Zentralstelle für Internetkriminalität<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3887 –   | Erledigt<br>(S. 19 – 24)                                      |
| 10. Kriminalität zulasten älterer Menschen<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3888 –  | Erledigt<br>(S. 25); siehe auch Teil 2<br>des Protokolls      |
| 11. Strafanzeige des Betriebsrats der Flughafen Hahn GmbH<br>gegen einen Geschäftsführer<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3889 –                            | Erledigt<br>(S. 26 – 27); siehe auch<br>Teil 2 des Protokolls |
| 12. Straf- und Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem<br>Freizeitpark Nürburgring<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3890 –                             | Schriftlich erledigt<br>(S. 3)                                |
| 13. Krankenstand bei Gerichten und Staatsanwaltschaften<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3891 –   | Informationsfahrt<br>(S. 28)                                  |
| 14. Verschiedenes   |   |

Herr Vors. Abg. Schneiders eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkte 8, 9 und 13 der Tagesordnung:

8. **Schufa-Auskünfte**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3892 –
9. **Zentralstelle für Internetkriminalität**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3887 –
13. **Krankenstand bei Gerichten und Staatsanwaltschaften**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3891 –

Die Anträge – Vorlagen 16/3892/3887 und 16/3891 – werden gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Herr Staatsminister Hartloff erklärt, dass das Thema „Schufa-Auskünfte“ Gegenstand der Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. und 16. Mai 2014 sein wird, worüber er gemäß § 76 Abs. 4 GOLT in der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses am 12. Juni 2014 berichten möchte (vgl. Vorlage 16/3938). Er bietet anstelle des zugesagten schriftlichen Berichts an, in diesem Zusammenhang auch auf die Vorlage 16/3892 einzugehen.

Die Vertreter der Fraktionen erklären sich damit einverstanden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/3395 –

dazu: Vorlage 16/3805

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/3395 – zu empfehlen.

Elektronische Fassung

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Neuregelung der Voraussetzungen der Behandlung von  
Krankheiten untergebrachter Personen  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/2996 –

dazu: Vorlagen 16/3699/3936

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Sozialpolitischen Ausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2996 – zu empfehlen.

Elektronische Fassung

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Erweiterung der Wahlberechtigung für die kommunalen Beiräte für  
Migration und Integration**

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/3293 –

dazu: Vorlagen 16/3926/3927

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Innenausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/3293 – zu empfehlen.

Elektronische Fassung

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches  
Sozialgesetzbuch**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/ 3373 –

dazu: Vorlage 16/3937

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Sozialpolitischen Ausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/3373 – zu empfehlen.

Elektronische Fassung

**Punkt 5** der Tagesordnung

**Gesundheitsprävention bei Strafvollzugsbediensteten**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/3789 –

**Herr Abg. Heinisch** begründet den Antrag, die Strafvollzugskommission werde bei Besuchen in Justizvollzugsanstalten häufiger mit dem Thema der gesundheitlichen Belastungen im Strafvollzug konfrontiert. Auch der Krankenstand sei ein relevantes Thema, das von der Strafvollzugskommission bereits des Öfteren behandelt worden sei. Von besonderer Bedeutung sei das Thema Gesundheitsprävention insgesamt im öffentlichen Dienst, aber auch in Bereichen, in denen entsprechende gesundheitliche Belastungen vorhanden seien.

Die Landesregierung werde um Berichterstattung zu entsprechenden Projekten bzw. geplanten Projekten zur Gesundheitsprävention gebeten.

**Herr Staatsminister Hartloff** bestätigt, dass es sich um ein wichtiges Thema handele. Es werde zunehmend wichtig, ein vernünftiges Gesundheitsmanagement zu betreiben. Dies werde in seinem Hause mehr an Bedeutung gewinnen, weil dieses Thema für den Umgang mit dem Personal wichtig sei. In der Vergangenheit sei dieser Bereich im Aufbau gewesen und werde nunmehr weitergeführt.

Seit dem 1. Juli 2012 bestehe zwischen dem Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und dem Hauptpersonalrat bei dem Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – Bereich Strafvollzug – die Dienstvereinbarung über substanzbezogene Störungen am Arbeitsplatz. Dies betreffe in erster Linie Alkohol, Medikamente und Drogen. Ziel der Dienstvereinbarung sei es, die Gesundheit der Bediensteten zu erhalten, dem Suchtmittelmissbrauch entgegenzuwirken und Bediensteten, die durch den Konsum von Suchtmitteln gefährdet oder abhängig seien, rechtzeitig Hilfe anzubieten.

Es gelte, einen Stufenplan bei suchtmittelbedingten Auffälligkeiten festzulegen und damit für alle Beteiligten ein einheitliches und durchschaubares Verfahren zu schaffen sowie die Gleichbehandlung aller Bediensteten sicherzustellen, die Arbeitssicherheit zu erhöhen und eine Senkung der durch Suchtmittelmissbrauch verursachten Fehlzeiten zu erreichen.

Am gleichen Tag sei die Dienstvereinbarung zwischen dem Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und dem Hauptpersonalrat bei dem Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – Bereich Strafvollzug – zum betrieblichen Eingliederungsmanagement in Kraft getreten. Ziel dieser Dienstvereinbarung sei es, die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzugs zu erhalten und zu fördern sowie dabei zu helfen, gesundheitliche Probleme zu überwinden und so eine langfristige Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Auf der Basis dieser Zielsetzung und der rechtlichen Grundlage des § 84 Abs. 2 des IX Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) sei eine Rahmendienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement geschlossen worden, um hierdurch insbesondere die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten, zu verbessern und gegebenenfalls wiederherzustellen, Arbeitszufriedenheit und -motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu steigern sowie die betrieblich beeinflussbaren Fehlzeiten und Krankheitsrisiken zu reduzieren.

Wie alle Bediensteten könnten die Bediensteten des Strafvollzugs an allen von der Landesregierung, insbesondere von dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur angebotenen Fortbildungen und Schulungen zum Thema Gesundheit teilnehmen. Sofern darüber hinaus von anderen Institutionen Fortbildungs- und Schulungsangebote vorhanden seien, bestünden nach Prüfung im Einzelfall ebenfalls Teilnahmemöglichkeiten.

Insbesondere für den Justizvollzug werde aber für alle Justizvollzugseinrichtungen darüber hinaus ein spezielles Angebot der Justizvollzugsschule Rheinland-Pfalz vorgehalten.



**32. Sitzung des Rechtsausschusses am 08.05.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Im Jahr 2014 würden zum Thema Stressbewältigung zwei Grund- und zwei Aufbaukurse angeboten. Zum Thema Gesundheitsvorsorge würden drei Veranstaltungen angeboten, die sich an Bedienstete mit unterschiedlichen körperlichen Leistungsniveaus richteten.

Zu diesen Themen hätten seit 2008 bereits insgesamt 14 Veranstaltungen stattgefunden, an denen 212 Bedienstete teilgenommen hätten.

Zum Thema Gesundheitsmanagement finde erstmals eine Veranstaltung statt, die sich an Vollzugs- und Verwaltungsabteilungsleitende richte, die die Lerninhalte nicht nur für sich selbst nutzen, sondern sie auch für ihre Mitarbeitenden anwenden könnten.

Weitere Angebote zur Gesundheitsförderung im weiteren Sinne fänden ebenfalls seit Jahren statt. Dabei gehe es um die Themen Nähe und Distanz, Umgang mit Kritik, schwierige Situationen im Justizvollzug und Konfliktmanagement.

Während der Ausbildung für den allgemeinen Vollzugsdienst würden wöchentlich zwei Unterrichtsstunden Sport angeboten. Während der Freizeit hätten die Anwärterinnen und Anwärter die Möglichkeit, den Fitnessraum und die Sauna der Justizvollzugsschule zu nutzen.

Darüber hinaus werde bei der Zubereitung der in der Justizvollzugsschule angebotenen Speisen für Bedienstete, die an Ausbildung, Fortbildung und Tagungen teilnahmen, auf eine ausgewogene Kost geachtet, die das gesundheitliche Wohlbefinden fördere.

Neben diesen, den Bediensteten aller Justizvollzugsanstalten zur Verfügung stehenden Angebote würden in Justizvollzugseinrichtungen selbst noch verschiedene gesundheitsfördernde Maßnahmen durchgeführt. Dabei bestehe die Möglichkeit, dass einige Angebote auch von Bediensteten anderer Justizvollzugseinrichtungen genutzt werden könnten. Allgemein gelte, dass den Bediensteten jederzeit der Betriebsarzt und die Sanitätsabteilungen, die Bediensteten des psychologischen Dienstes und der Seelsorge als Ansprechpartner zur Verfügung stünden.

Viele Bedienstete nähmen an Erste-Hilfe-Kursen teil. Weiterhin werde durch allgemeine und anlassbezogene Mitarbeitergespräche und diesbezügliche Schulungen eine Behördenkultur gefördert, die Stresssituationen vorbeuge und die Möglichkeit eröffne, auf bestehende oder sich abzeichnende Probleme schnell reagieren zu können. Ebenso stünden kollegiale Ansprechpartner sowohl für dienstliche als auch für private Krisen zur Verfügung.

Die darüber hinaus bestehenden Angebote variierten je nach Größe und Ausrichtung der Justizvollzugseinrichtung. Diese würden im Folgenden kurz aufgeführt, um einen Überblick über die verschiedenen Schulungen und Maßnahmen zu geben, die im Jahr 2014 aktuell angeboten würden.

Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Dietz: Es würden Fortbildungsangebote zu den Themen Konfliktmanagement, Krisenmanagement und Burn-out-Prävention und für weibliche Bedienstete zum Thema Älter werden im Vollzug angeboten. Die Teilnahme am Forschungsvorhaben „Gesundheitsfördernde Führungskompetenz“ erfolge aktuell.

Justizvollzugsanstalt Frankenthal: Es erfolgten Beratung zu und Impfung gegen Hepatitis B und Hepatitis A/B. Weiterhin fänden eine Hepatitis- und HIV-Infoveranstaltung, ein Seminar zur Stressbewältigung, Oasentage und ein Kurs Reaktives Training zur Gelenkstabilisation statt.

Justizvollzugsanstalt Koblenz: Es fänden Veranstaltungen zu den Themen Gesunde Ernährung, Energiemanagement & Suchvermeidungsstrategien, Stressbewältigung und Burn-out-Prävention statt. Am Forschungsvorhaben „Gesundheitsfördernde Führungskompetenz“ sei teilgenommen worden.

Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen: Die Teilnahme am Forschungsvorhaben solle demnächst erfolgen. Es bestehe eine Arbeitsgruppe zum Thema Gesundheitsmanagement und Arbeitszufriedenheit. Eine Videosequenz zu rückenstärkenden Übungen sei im Intranet eingestellt. Fortbildungen zum Thema Gesund schlafen trotz Wechselschicht fänden statt.

**32. Sitzung des Rechtsausschusses am 08.05.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Justizvollzugsanstalt Rohrbach: Es würden Veranstaltungen zu den Themen Stressbewältigung sowie Gesundheitscoaching für Führungskräfte durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem Hauswirtschaftskurs werde der Salat der Woche angeboten.

In Vorbereitung sei eine Ermittlung zu psychischen Belastungen und Beanspruchungen der Bediensteten durch eine Fragebogenaktion sowie ergänzende Tiefeninterviews.

In der Justizvollzugsanstalt Trier finde wöchentlich einmal ein Entspannungstraining von 30 Minuten Dauer statt.

In Wittlich erfolge auf Nachfrage für interessierte Bedienstete eine Einweisung für Rückenkräftigungsübungen. Es würden Veranstaltungen zu den Themen Stress und Stressbewältigung, Entspannung, Substanzbezogene Störungen am Arbeitsplatz, Alkohol und Verkehr, Zweite Halbzeit – Älter werden im Zeitalter der Beschleunigung, Suchtypen A, B und C, Trauma – erkennen, verstehen, behandeln, Wie viel Bindung braucht der Mensch – und wie wirkt ihre Störung? sowie der Oasentag angeboten.

Darüber hinaus sei im Intranet ein Ordner zum Thema Fit am Arbeitsplatz angelegt. Der in der JVA tätige Physiotherapeut stehe diesbezüglich für zusätzliche Fragen zur Verfügung.

In der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken fänden Seminare zu Workshops zum Umgang mit Stress und Oasentage statt, Teamentwicklungsmaßnahmen zum Thema Gesundheit würden durchgeführt. Ein Ergebnis der Teamentwicklungsmaßnahmen sei, dass im Herbst 2014 der erste Gesundheitstag der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken stattfindet.

Jugendstrafanstalt Schifferstadt. Es würden Übungen mit den Inhalten Rückschule, Joga, Autogenes Training, Fortbildung „Gegen Stress und Burn-out“ und „Substanzbezogene Störungen am Arbeitsplatz“ angeboten.

Jugendstrafanstalt Wittlich. Es würden Veranstaltungen zu den Themen Gesundheitsfürsorge, Rückenschule, Steppaerobic und Stressbewältigung angeboten.

Zu den Oasentagen. Hier werde einer Gruppe von Bediensteten die Möglichkeit eingeräumt, außerhalb der Justizvollzugsanstalt Beziehungen in den Blick zu nehmen. Die Themen variierten nach Bedarf und Interesse, ebenso die Zusammensetzung der jeweils teilnehmenden Bedienstetengruppen.

Bei dem Forschungsvorhaben „Gesundheitsfördernde Führungskompetenz“ handele es sich um eine Doktorarbeit im Fachgebiet Psychologie an der Universität Trier. Doktorand sei ein Bediensteter der Jugendstrafanstalt Wittlich, der die Auswirkungen unterschiedlichen Führungsverhaltens auf die Gesundheit der Bediensteten untersuche. In diesem Rahmen würden Erhebungen in Justizvollzugseinrichtungen zu diesem Thema durchgeführt. Anschließend sollten Schlussfolgerungen daraus gezogen werden. Das Forschungsvorhaben sei auf einer Anstaltsleitertagung vorgestellt worden. Vonseiten der Abteilung Strafvollzug sei das Vorhaben begrüßt und die Anstalt sei um Unterstützung gebeten worden.

Da es sich um eine Doktorarbeit handele, müsse auf die Zeitressourcen des Doktoranden Rücksicht genommen werden. Unterstützung in wissenschaftlicher oder methodischer Hinsicht sei nur begrenzt möglich, weil dadurch die eigene wissenschaftliche Leistung des Doktoranden beeinträchtigt werden könnte. Diese Diskussionen in Fragen der Hochschulpolitik seien bekannt. Die grundsätzliche Ausrichtung des Forschungsvorhabens sei vom kriminologischen Dienst der Abteilung 5 für gutgeheißen worden. Man erwarte sich davon weitere Erkenntnisse, wie man sich verhalten könne.

**Herr Abg. Heinisch** zeigt sich erfreut über den dargestellten Strauß an vielfältigen und zahlreichen Maßnahmen. Im Kontext der Gesundheitsprävention sei das Thema Supervision von Interesse, was einen Beitrag dazu leisten könne, mit besonderen Belastungssituationen besser umgehen zu können.

**Frau Dr. Michelitsch-Traeger (Referentin im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz)** gibt zur Antwort, es gebe Supervisionsangebote für Bedienstetengruppen im Justizvollzug. Es gebe Supervisionen für den psychologischen Dienst, der Psychotherapie mit Sexualstraftätern und Gewalt-

straftätern durchgeführt, was ein sehr belastendes Arbeitsfeld darstelle. Es seien auch gutachtlicher Stellungnahmen zu erstellen. Es gebe Supervisionsangebote für Sozialarbeiter und Teamsupervision für neu eingerichtete Abteilungen, beispielsweise für die sozialtherapeutischen Abteilungen in den beiden Jugendstrafanstalten oder auch für die Sicherungsverwahrung in Diez.

**Herr Abg. Dr. Wilke** erklärt, die CDU-Fraktion sei dankbar für diesen Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; denn als die Strafvollzugskommission zuletzt die Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez besucht habe, sei mitgeteilt worden, dass der Krankenstand 10 % betrage. Beim Besuch anderer Justizvollzugseinrichtungen sei dieses Problem ebenfalls aufgetaucht, das heie, dass der Krankenstand ansteige. Die Belastung der Bediensteten nehme zu. Die zuletzt durchgefhrten Sparmanahmen wrden die Situation noch verschrfen. Wie zu vernehmen gewesen sei, seien dies nicht die letzten Sparmanahmen gewesen, denen der Justizvollzug ausgesetzt sei. Umso wichtiger wre es, die engagierten Menschen, die den Justizvollzug stemmen wrden, gesundheitlich zu begleiten.

Herr Staatsminister Hartloff habe viele Manahmen aufgefhrt. Zwei spezielle Begriffe htten sich wiederholt, und zwar Burn-out-Vermeidung und Suchtproblematik. Zum Thema Suchtproblematik sei sogar eine Dienstvereinbarung getroffen worden. Interessant zu wissen sei, wie oft diese Dienstvereinbarung schon zur Anwendung gekommen sei und inwieweit eine koordinierende Ttigkeit vonseiten des Ministeriums stattfinde, insbesondere was das Thema Burn-out-Vermeidung anbelange. Hier sehe er eine groe Aufgabe fr das Ministerium.

Sicher sei es zu begren, wenn die Anstalten vor Ort Einzelangebote unterbreiteten, aber seines Erachtens komme das Ministerium um eine koordinierende Ttigkeit an dieser Stelle nicht herum. Nicht deutlich geworden sei, ob das Ministerium federfhrend ttig sei.

Den Vertretern der Fraktion der CDU wre es ein groes Anliegen, gemeinsam mit den Einrichtungen vor Ort im Bereich Gesundheitsprvention noch mehr zu tun. Andere Teile der Landesverwaltung seien schon sehr aktiv, zum Beispiel der Landesbetrieb Mobilitt. Dort habe die krperliche Beanspruchung der Mitarbeiter dazu gefhrt, dass man zu dem Schluss gekommen sei, es msse etwas unternommen werden. Im Justizvollzug sei es oft eine psychische Belastung, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen mssten. Vor diesem Hintergrund wre es wichtig zu erfahren, ob noch Weiteres geplant und gewnscht sei.

**Herr Staatsminister Hartloff** sagt, er knne vielem zustimmen, was Herr Abgeordneter Dr. Wilke ausgefhrt habe. Man wolle dies weiter verstrken, auch was die Angebote ber die Justizvollzugsschule, die Kurse und die Multiplikatoren anbelange. Er habe das an Fhrungskrfte gerichtete Seminar genannt, die diese Informationen weitergben. Man entwickle sich hin zu diesen Konzepten. Dies sei nicht statisch, sondern im Fluss und werde mehr Bedeutung erlangen. Dies werde ausgebaut, um vernnftig reagieren zu knnen. Die bundesweit hohen Krankenstnde im Justizvollzug seien auch eine Folge hoher Belastungen. Dass es bei Personalabbau zu Arbeitsverdichtungen komme, werde nicht bestritten.

Die Suchtproblematik lasse sich nicht quantifizieren, weil sich nicht jeder ffne. Als Arbeitgeber habe man nicht unbedingt den Anspruch zu wissen, warum jemand erkrankt sei. Manche Mitarbeiter offenbarten sich und nhmen die Angebote anstaltsintern oder allgemein an, bei manchen msse man als Arbeitgeber intervenieren, weil die Problematik offensichtlich sei oder der Arbeitsfrieden gestrt werde. Dies sei sehr vielfltig.

**Herr Abg. Sippel** begrt ausdrcklich, dass das Thema Gesundheitsprvention mehr an Bedeutung gewinne. Der Strafvollzug sei eine sehr herausfordernde Ttigkeit und sehr verantwortungsvoll. Der Krankenstand werde immer mit Sorge gesehen. Deshalb sei es wichtig, etwas zu tun, um Krankheiten mglichst zu vermeiden. Bekannt sei, dass in verschiedenen Anstalten das eine oder andere in der Vergangenheit schon gut gelaufen sei. Es gebe immer wieder gute Modellprojekte. Jngst sei man mit dem Bund der Strafvollzugsbediensteten im Gesprch gewesen. Am Beispiel Justizvollzugsanstalt Rohrbach sei zu sehen gewesen, dass Gesundheitsmanagement schon relativ frh etabliert worden sei. An guten Beispielen sollte man lernen. Herr Staatsminister Hartloff habe deutlich gemacht, dass es sehr unterschiedliche neue und interessante Anstze gebe.

Es stelle sich die Frage, inwieweit Gesundheitsmanagement etabliert werden könne; denn bekannt sei, es hänge oft am Führungsverhalten. Wenn der Vorgesetzte dies als wichtige Maßnahme ansehe, werde es etabliert. Wenn dies möglicherweise als nicht ganz so wichtiges Thema angesehen werde, gestalte sich dies schwieriger. Deshalb sei es sinnvoll, einerseits örtliche Besonderheiten zu beachten und zuzulassen, andererseits müsse eine gewisse Richtung vorgegeben werden, das heie, was der Dienstherr erwarte, müsse zum Ausdruck gebracht werden. Gesundheitsmanagement sei in der Privatwirtschaft wie auch im öffentlichen Dienst ein Thema, das weiter forciert werden müsse. Allerdings werde eine gewisse Struktur benötigt.

**Herr Staatsminister Hartloff** erklärt, dies treffe zu, es sei jedoch anzumerken, wenn der Justizminister im Rahmen der Haushaltsberatungen mehr Geld zur Verfügung gestellt bekäme, könnte er auch mehr machen. Man wolle dies verstärken. Dies sei mit ein Grund, weshalb man das Forschungsvorhaben fördere, mitarbeite und an den Ergebnissen interessiert sei. Hinsichtlich der Fragestellung, wie sich Führungsverhalten auf die gesundheitlichen Belange auswirke, erwarte man sich Ergebnisse, die systematischer wiederverwertet werden könnten. Es gebe unterschiedliche Ausrichtungen, die von der Leitung und der Größe der Anstalt abhängig seien. Wenn das Engagement mehr einfliee, sei dies positiv. Es komme auch auf dem Teamspirit in einer Anstalt an, der auf die Gesundheit rückwirke. Es handele sich um ein Wechselspiel.

Auf die Nachfrage von **Herrn Abg. Dr. Wilke**, welche Haushaltsmittel für die Projekte des Gesundheitsmanagements zur Verfügung stünden, teilt **Herr Staatsminister Hartloff** mit, diese Aufgabe werde mit den vorhandenen Binnenressourcen durchgeführt, das heie, die Mittel kämen teilweise aus dem Fortbildungsetat. Die anstaltsinternen Projekte würden über die normalen Personalressourcen abgedeckt. Es gebe keine Haushaltsposition Gesundheitsmanagement im Strafvollzug oder Gesundheitsmanagement bei den Gerichten.

**Herr Vors. Abg. Schneiders** regt an, dieses Thema bei den nächsten Haushaltsberatungen mit aufzugreifen und detaillierter zu erläutern.

**Herr Abg. Dr. Wilke** kommt noch einmal auf das Thema Supervision zu sprechen. Beim Besuch der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez sei beschrieben worden, dass die Supervision quasi in die normale Dienstzeit eingebunden sei, was als problematisch empfunden werde. Gesagt worden sei, besser wäre es, Supervision außerhalb der normalen Dienstverpflichtungen durchführen zu können. Geschildert worden sei, dass jeder Teilnehmer während einer solchen Supervision auf eine Vollzugsabteilung gerufen werden könnte. Es erhebe sich die Frage, ob hieraus schon Konsequenzen gezogen worden seien. Frau Staatssekretärin Reich habe seinerzeit sich positiv dazu geäuert, das heie, darüber nachdenken zu wollen, was strukturell verbessert werden könnte, damit Supervision, die alle für wichtig hielten, noch zielgerichteter und erfolgreicher stattfinden könne.

**Frau Dr. Michelitsch-Traeger** erläutert, Teamsupervision bedeute, dass das ganze Team, das zusammenarbeite, angesprochen werde. Für die Teamsupervision, in die der allgemeine Vollzugsdienst involviert sei, suche man Schnittstellen im Dienstbetrieb; denn sonst müsste man für zwei oder drei Stunden Supervision einen ganzen Tag freistellen. Wenn das ganze Team teilnehmen sollte, müssten sonst andere Bedienstete den Dienstbetrieb übernehmen. Zeitlich werde dies um den Schichtwechsel herum angegliedert. In der Anstalt in Diez biete sich die Möglichkeit an, Supervision in dem außerhalb der Mauern liegenden Sozialhaus durchzuführen. Bei einem separaten Tag, der komplett dienstfrei wäre oder den die Bediensteten frei nehmen müssten und für den nur die Supervisionszeit als Dienstzeit angerechnet würde, hätte man das Problem, dass die Mitarbeiter sagten, sie müssten für zwei oder drei Stunden von zu Hause anfahren und dann zurückfahren. Es sei so organisiert, dass man es mit dem normalen Arbeitstag verbinden könne.

Auf Bitten des Herrn Abg. Dr. Wilke sagt Herr Staatsminister Hartloff zu, dem Ausschuss schriftlich Zahlen zur von Sucht betroffenen Bediensteten mitzuteilen und anzugeben, in wie vielen Fällen die Dienstvereinbarung zur Suchtproblematik zum Tragen gekommen sei.

Der Antrag – Vorlage 16/3789 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Warnschussarrest**

**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/3835 –

**Herr Abg. Sippel** führt aus, man habe sich im letzten Jahr – ausgehend von einer Gesetzesinitiative von Schwarz-Gelb – mit dem Thema befasst. Es sei die Frage gestellt worden, wie sinnvoll es sei, jugendliche Straftäter für kurze Zeit in Arrest zu bringen, und ob ihnen das die Augen für das Unrecht öffne. Vor etwa einem Monat sei in der „Süddeutschen Zeitung“ ein interessanter Bericht erschienen mit der Überschrift, Schock ohne Wirkung – Der Warnschussarrest hat seine Wirkung verfehlt.

Nachgefragt werde, wie sich die Situation in Rheinland-Pfalz darstelle.

**Herr Staatsminister Hartloff** berichtet zu den für Rheinland-Pfalz vorliegenden Fallzahlen und den im Rahmen der Vollstreckung des Warnschussarrestes bislang gewonnenen praktischen Erfahrungen, nach der Strafverfolgungsstatistik sei im Jahr 2013 in Rheinland-Pfalz in insgesamt 25 Fällen ein Warnschussarrest verhängt worden. Belastbare Zahlen zur Verhängung von Warnschussarresten für das Jahr 2014 lägen bislang noch nicht vor.

Der Leiter der Jugendarrestanstalt in Worms gehe von einer möglichen leichten Zunahme der Fälle für das Jahr 2014 aus. Allerdings handele es sich hierbei nur um eine Einschätzung.

Nennenswerte Probleme seien während des Vollzugs der verhängten Warnschussarreste bislang nicht aufgetreten. Für eine umfassende und abschließende Würdigung der Auswirkungen der Einführung des Warnschussarrestes seien die bisherigen Erfahrungen noch nicht ausreichend. Zur Prüfung der Wirksamkeit der gesetzlichen Neuregelung habe das Bundesamt für Justiz im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz bereits im vergangenen Jahr ein Forschungsvorhaben zur Evaluation des Warnschussarrestes an das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen und an das Institut für Sozialwesen der Universität Kassel vergeben.

Das als Kooperationsprojekt konzipierte Forschungsvorhaben zielen auf eine empirische Analyse der Anwendungen, Auswirkungen und Ausgestaltung des Warnschussarrestes ab und solle bis Ende des Jahres 2015 abgeschlossen sein. Vorgesehen sei die Versendung von Fragebögen an Rechtsanwender und Arrestanten. Weiterhin solle eine umfangreiche Auswertung von Verfahrensakten erfolgen, in denen jugendrichterliche Sanktionen verhängt worden seien. Zudem seien eine bundesweite Befragung der Leiter der Jugendarrestanstalten und eine Besichtigung der Anstalten geplant, in denen Warnschussarreste vollstreckt würden.

Schließlich solle auf Grundlage einer Auswertung der Strafverfolgungsstatistik und von Eintragungen im Bundeszentralregister auch eine Rückfalluntersuchung durchgeführt werden.

Die Ergebnisse der geplanten Erhebungen dürften belastbare Rückschlüsse darauf zulassen, ob und in welchem Umfang sich die gesetzlichen Neuregelungen in der Praxis tatsächlich bewährt hätten.

Sofern dies gewünscht sei, wovon er ausgehe, sei er gerne bereit, sobald diese Ergebnisse vorlägen, dem Ausschuss darüber zu berichten und die Studie zuzuleiten.

**Herr Vors. Abg. Schneiders** bedankt sich für dieses Angebot.

**Herr Abg. Dr. Wilke** trägt vor, das, was die „Süddeutsche Zeitung“ schreibe, sei das eine, was die Praktiker an Erfahrungen machten, sei etwas anderes.

Im letzten Jahr habe die Strafvollzugskommission die Jugendarrestanstalt in Worms besucht. Das, was der dortige Leiter ausgeführt habe, gehe ein bisschen in eine andere Richtung und bestätige die Vertreter der Fraktion der CDU in der Auffassung, dass es sich um die richtige Vorgehensweise handele, den Warnschussarrest noch stärker zu profilieren und zu nutzen. Der Leiter habe seinerzeit ausgeführt, dass im Grunde genommen viele Arrestanten selbst fragen würden, warum dies nicht schon

**32. Sitzung des Rechtsausschusses am 08.05.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

früher mit ihnen gemacht worden sei; denn es handele sich um eine ausgesprochen hilfreiche Erfahrung. Der Leiter der Jugendarrestanstalt in Worms habe am 2. Juli 2013 gesagt, die meisten Arrestantinnen und Arrestanten sprächen am Ende ihres Arrestes von einer guten Erfahrung und davon, dass sie zum ersten Mal Konsequenzen gespürt hätten. Bisher hätten viele Jugendliche die Arbeitsstunden nicht angetreten und sich durchgemogelt. Beim Arrest stelle sich die Situation anders dar. Wenn man diesen nicht antrete, werde man geholt. Viele äußerten, sich dahin gehend, dass der Arrest schon viel früher hätte verhängt werden müssen.

Nach diesem Bericht gehe er davon aus, dass der kritisierte Ansatz der schwarz-gelben Koalition in Berlin damals der richtige gewesen sei. Er würde sich wünschen, dass man diesen Weg konsequent weitergehe. Hierzu gehöre die Schaffung weiterer Vorschriften. In der damaligen Sitzung der Strafvollzugskommission sei die Rede davon gewesen, dass Nordrhein-Westfalen bereits ein Jugendarrestvollzugsgesetz erlassen habe und man in anderen Bundesländern daran arbeite. Interessant zu wissen sei, ob im Justizministerium entsprechende Überlegungen angestellt würden.

**Herr Staatsminister Hartloff** antwortet, man arbeite länderübergreifend an einem fast fertigen Referentenentwurf für das Arrestgesetz, der demnächst zugeleitet werde.

Der Leiter der Jugendarrestanstalt in Worms befürworte den Warnschussarrest und mache eine ausgesprochen gute Arbeit, unabhängig von der Frage des Warnschussarrestes.

Von dem Forschungsvorhaben erhoffe man sich eine verlässlichere Kenntnis, wie der Arrest wirke oder nicht. Fakt sei, dass, unabhängig vom Warnschussarrest oder normalen Arrest, die Rückfallquoten relativ hoch seien. Ein Teil derjenigen, die dies wissenschaftlich diskutierten, beschrieben, die Möglichkeit, in der relativ kurzen Zeit einwirken zu können, um Verhaltensänderungen zu erreichen, sei bescheiden. Es werde mehr Background benötigt. Es sei zu überlegen, wie man junge Menschen anders begleiten könne, wenn diese nach dem Arrest wieder zu Hause seien. Hier seien Ansätze notwendig, damit die Rückfallquoten nicht mehr so hoch ausfallen würden. Er sei auf die Ergebnisse des Forschungsvorhabens gespannt, weil bei vielem, was im Strafvollzug geschehe, noch im Nebel gestochert werde, zum Beispiel was die Fragestellung anbelange, wie man die Resozialisierung am besten erreichen könne. Insgesamt sei der Kenntnisstand weiter zu verbessern.

**Frau Abg. Raue** nimmt Bezug auf das Forschungsvorhaben, dessen Ergebnisse sie sehr interessieren würden. Sie würde es begrüßen, wenn Herr Staatsminister Hartloff diese Ergebnisse zu gegebener Zeit im Ausschuss vorstellen könnte.

Man habe die verschiedenen Facetten beleuchtet. Die eine Seite vertrete die Auffassung, es handele sich um ein wirkungsloses oder sogar kontraproduktives Mittel, das eher weiter in die Kriminalität treibe. Die andere Seite spreche von praktischen Erfahrungen und der Rückmeldung, dass der Warnschussarrest von Jugendlichen selbst als hilfreich erfahren werde. Dies schienen sehr individuelle Betrachtungen zu sein. Deshalb sei eine wissenschaftliche Auswertung sehr sinnvoll und dringend erforderlich.

Man sollte sich immer vor Augen führen, dass man es mit individuellen Tätern zu tun habe, auf die man individuell reagieren müsse. Am wichtigsten seien eine schnelle Reaktion, spürbare Konsequenzen und echte Folgen für die Betroffenen, was man zum Beispiel mit den Häusern des Jugendrechts auf den Weg bringe. Es werde sehr individuell und schon vor Einleitung eines Strafverfahrens reagiert, sodass es gar nicht erst zum Warnschussarrest kommen müsse. Begrüßt werde, dass man dies noch ausbauen könne, dies in Koblenz auf dem Weg sei. Damit werde eine gute Richtung eingeschlagen.

Sie habe heute beim Verlassen des Justizministeriums die Broschüre zum Täter-Opfer-Ausgleich mitgenommen, auf die sie noch einmal hinweisen möchte, weil es sich um eine gute Möglichkeit handle, jugendliche Täter mit den Folgen ihrer Tat zu konfrontieren und eine Befriedung der jeweiligen Situation herbeizuführen. Dies schienen sinnvollere Möglichkeiten zu sein als der Warnschussarrest, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchaus kritisch sehe, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Rückfallquoten sehr viel höher seien als bei den anderen geschilderten Maßnahmen. Insofern sei sie gespannt und würde sich freuen, wenn die Ergebnisse dieser wissen-

**32. Sitzung des Rechtsausschusses am 08.05.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

schaftlichen Evaluierung auch in die angekündigte Novelle des Jugendarrestvollzugsgesetzes einfließen würden.

**Herr Abg. Sippel** stellt, um Missverständnisse zu vermeiden, klar, man sei nicht allgemein gegen den Arrest, weil Herr Abgeordneter Dr. Wilke dies so dargestellt habe, als ob man Bedenken hätte. Herr Abgeordneter Dr. Wilke habe zu Recht aus der Sitzung der Strafvollzugskommission zitiert. Es habe sich allerdings nicht um eine Bilanz zum Warnschussarrest gehandelt, sondern um eine allgemeine Einschätzung der Sinnhaftigkeit des Arrestes. In der Frage sei man sich absolut einig, dass dies dann, wenn die Zeit genutzt werde, um erzieherisch einzuwirken und dem Jugendlichen das Verhalten vor Augen zu führen, sich zu betrachten, wo die Probleme lägen – die Suchtproblematik sei oft das Thema –, oder ihm aufzuzeigen, wie man einen Tag strukturiere, sinnvoll sei.

Es werfe sich die Frage auf, ob man dies in wenigen Tagen oder Wochen schaffen könne und aus dieser Zeit etwas Positives erwachse. Die Hoffnung allein, dass sich jemand abschrecken lasse, weil er ein paar Wochen Arrest abzusitzen habe, möge auf den einen oder anderen zutreffen, aber auf viele nicht. Die Möglichkeit, über die Häuser des Jugendrechts im Vorfeld etwas zu tun, mache Sinn. Dem Bericht sei eher zu entnehmen, dass der Warnschussarrest wenig bewirke. Dennoch sollte man aus der Praxis heraus lernen und die Ergebnisse abwarten.

**Frau Abg. Schäfer** erklärt, es könne nicht darum gehen zu sagen, es komme zu einem Warnschussarrest, dann sei es damit getan, und es werde schon alles gut laufen. Klar sei, dass die Jugendlichen, zum Teil noch Kinder, begleitet werden müssten. Es seien viele Maßnahmen zu treffen. Wichtig sei – wie dies von Frau Abgeordneter Raue ausgeführt worden sei –, dass dies zügig geschehe und die Jugendlichen die Konsequenzen spürten, das heiÙe, dass es abschreckend sei.

Im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit habe sie die Erfahrung gemacht, dass die Jugendlichen nach außen hin sagten, sie wollten dies machen, aber gleichwohl versuchten, sich dem zu entziehen oder sich dahin zu orientieren, wovon sie ausgingen, dass sie eine einfache Arbeit zu verrichten hätten, wodurch sie die Konsequenzen aber gar nicht richtig zu spüren bekämen.

Von der Praxis werde ihr berichtet, dass der Warnschussarrest unbedingt notwendig sei, zwar nicht in jedem Fall, der aber als eine Maßnahme zur Verfügung stehen müsste und den man durchaus einsetzen sollte. Klar sei, dass die Maßnahme entsprechend passen müsse.

**Herr Staatsminister Hartloff** informiert, die Ladung zu einem Warnschussarrest gehe in Rheinland-Pfalz nach zwei bis drei Wochen hinaus. Die Zeiten seien richtig gut. Diese Maßnahme gebe es auch noch in Lebach im Saarland. Ein gewisser Vorlauf werde benötigt.

Auf Nachfrage von **Herrn Abg. Dr. Wilke** teilt **Herr Staatsminister Hartloff** mit, wenn das Vollstreckungsersuchen eingehe, dauere es ca. zwei bis drei Wochen bis zur Ladung zum Arrest. Dies sei ausgesprochen schnell.

Herr Staatsminister Hartloff sagt zu, dem Ausschuss zu berichten, wenn das Ergebnis der in Auftrag gegebenen Studie vorliegt.

Der Antrag – Vorlage 16/3835 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Revision der EU-Öko-Verordnung**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/3876 –

**Herr Staatsminister Hartloff** merkt an, die Umsetzung dauere noch. Die Mühlen der EU mahnten etwas langsamer, sodass noch vieles einwirke, auch von nationaler Seite. Federführend sei das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, das auch zu dem Antrag berichten werde.

**Herr Bauer (Referent im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten)** berichtet, dieses Thema falle in den Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Dieser Politikbereich sei am weitestgehenden vergemeinschaftet und nach wie vor am besten mit EU-Haushaltsmitteln ausgestattet, weshalb dieser immer wieder im Brennpunkt der öffentlichen Diskussion stehe.

Nach Angaben der EU-Kommission gebe es im ökologischen Landbau EU-weit einen jährlichen Zuwachs von 500.000 Hektar. In der EU belaufe sich die ökologisch genutzte Fläche auf rund 11 Millionen Hektar, in Deutschland auf 1,1 Millionen Hektar und in Rheinland-Pfalz auf rund 53.000 Hektar. Was den ökologischen Weinbau anbelange, sei Rheinland-Pfalz das Bundesland Nummer eins.

Der ökologische Landbau sei mehr als eine reine Nischenproduktion. Die Nachfrage in Europa, Deutschland und Rheinland-Pfalz könne aus eigener Produktion nicht befriedigt werden.

Im ökologischen Landbau seien im Bereich der Entwicklung des Rechts drei Phasen zu unterscheiden. Die Grundlagenlegung sei im Jahr 1991 erfolgt. Im Jahr 2007 habe eine erste Novellierung dieses Rechtsbereichs stattgefunden. Insbesondere seien die Grundlagen dafür gelegt worden, dass der ökologische Landbau sich habe massiv und deutlich weiterentwickeln können. Man habe insbesondere flexible Regelungen angewandt und auch gewisse Ausnahmen toleriert, um den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben entgegenzukommen, zum Beispiel um bei Tierseuchen Bestände aus dem konventionellen Bereich kurzfristig nachführen und die Produktion aufrechterhalten zu können.

Im März dieses Jahres habe die EU-Kommission einen Vorschlag für eine neue EU-Ökoverordnung vorgelegt. Diese EU-Ökoverordnung sei auch im Bundesrat anhängig und am vergangenen Montag im Agrarausschuss des Bundesrats behandelt worden. Rheinland-Pfalz habe sich eindeutig kritisch positioniert. Diese Thematik sei auch in der letzten Agrarministerkonferenz am 4. April 2014 in Cottbus behandelt worden. Dort habe Rheinland-Pfalz ebenfalls einen umfassenden Beschlussvorschlag eingebracht. Mit entsprechend kritischer Positionierung sei dieser Beschlussvorschlag angenommen worden.

Diese Revision betreffe auch die Frage der Haftung der für Rheinland-Pfalz typischen klein- und mittelbäuerlichen Betriebe, das heiße, wenn ein konventionell wirtschaftender Betrieb Pflanzenschutzmittel ausbringe, bestehe in den von relativ kleinstrukturierten Realteilungsgebieten geprägten Gemarkungen sehr schnell die Gefahr, dass Abtrift eintreten und diese Pflanzenschutzmittel auf ökologisch bewirtschaftete Flächen übertragen werden könnten.

Die Kommission wolle nun die Schwellenwerte derart niedrig festlegen, dass die Folgen solcher Ereignisse vom Ökolandwirt zu tragen wären und dieser die Eigenschaft eines ökologisch wirtschaftenden Landwirts nicht mehr hätte und von der Nutzung des Ökosiegels ausgeschlossen wäre. Es würde sich um eine unbillige Härte handeln.

Die Kommission behalte sich an unzähligen Stellen delegierte Rechtsakte vor, das heiße, sie regle in der Grundverordnung sehr allgemein die Sach- und Rechtsverhalte, aber wenn es ums Detail gehe ziehe man sich aus der Beteiligung der Mitgliedstaaten zurück und möchte im Wege der delegierten Rechtsakte sozusagen im stillen Kämmerlein die Details festlegen und der Landwirtschaft auferlegen. Damit sei ein Zuwachs an Bürokratie verbunden, was von Bund und Ländern heftigst kritisiert werde.



Ein weiterer Punkt betreffe die Frage der Kontrolle. Die Ökobetriebe seien mindestens einmal jährlich zu kontrollieren. Die Kontrolle sei bisher in den Prozess der landwirtschaftlichen Produktion integriert gewesen, eine Art Prozesskontrolle, die abgeschnitten werden solle. Man wolle zu einer sogenannten Produktkontrolle kommen. Auch dies werde kritisiert, weil die Prozesskontrolle sich am besten in die landwirtschaftlichen Produktionsverfahren und Abläufe integrieren lasse.

Die ADD sei die Kontrollbehörde sowie beliehene Unternehmen, die faktisch kontrollierten und von der ADD beaufsichtigt würden. Dieses Instrument würde verloren gehen. Es sei auch mit weiteren Belastungen für das Land verbunden; denn es stelle sich die Frage, wie ein neuer Kontrolldienst zu organisieren wäre. Dieser würde aus der Prozessschiene, aus dem jetzigen Agrarverwaltungsdienst herausgenommen und müsste in eine horizontale Kontrollschiene verlagert werden. Wie dies aussehen solle, sei völlig offen. Verbunden seien damit budgetäre Gründe, weil das Personal finanziert werden müsste.

Die Kommission verspreche sich ein stärkeres Verbrauchervertrauen, indem sie die Zügel anzuziehen gedenke. Die Landesregierung sehe dies wie auch die berufsständischen Vertretungen anders. Vom Bund der ökologischen Landwirtschaft bis hin zum Deutschen Bauernverband sei man sich einig. Falls es zu einer solch restriktiven Ausformulierung käme, würden viele Kleinlandwirte und Direktvermarkter, die für Rheinland-Pfalz typisch seien, aus diesem Bereich aussteigen. Man setze in der zweiten Säule der GAP sehr weitgehend auf die Diversifizierung der Agrarproduktion und der Agrareinkommen. Dies würde alles abgeschnitten und sei in hiesigem Sinne nicht zu tolerieren.

Auch die Versorgungslage würde sich weiter verschlechtern, weil man bei Weitem keine Selbstversorgung sicherstellen könne.

Man könne durchaus einer maßvollen Weiterentwicklung des EU-Kontrollrechts zustimmen, aber eine Totalrevision lehnten die Länder und auch der Bund ab. Es handele sich zunächst um einen Entwurf, und es sei abzuwarten, wie dieser in den Institutionen, im Europäischen Parlament und im Rat, weiter diskutiert werde.

Man müsse die Grundverordnung, eine Durchführungsverordnung, die noch gänzlich unbekannt sei, und diese Vielzahl an delegierten Rechtsakten im Auge behalten. Die GAP-Reform 2014 bis 2020 nehme die Verwaltung durch die Vielzahl der Verordnungen in Anspruch, was hier in abgewandelter Form ähnlich zu erwarten sei.

**Frau Abg. Müller-Orth** spricht die Kontrollen an und führt aus, im Moment könnte man davon ausgehen, dass diese in den Bereich der Lebensmittelüberwachung fielen, das heiße, dass das zurzeit schon für die Lebensmittelüberwachung zuständige Personal die Ökokontrollen am Endprodukt durchführe. Es stelle sich die Frage, wie man das personell schultern solle und wer die Kosten letztendlich trage.

Der Bericht sei nicht auf die Zugabe von Vitaminen und Mikronährstoffen eingegangen, die der Verordnungsvorschlag auch für ökologisch erzeugte Lebensmittel vorsehe, was im Moment nicht der Fall sei. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe dies kritisch, weil dadurch die Natürlichkeit ökologisch erzeugter Lebensmittel konterkariert werde.

Sie sei sehr froh, dass die Landesregierung sich über den Bundesrat stark mache, um nachzubessern, damit eine Neuauflage entstehe, die für die kleinbäuerlichen Betriebe in Rheinland-Pfalz verträglich sei.

**Frau Abg. Simon** geht nach der Berichterstattung davon aus, dass noch eine gewisse Einflussnahme möglich sei. Der Verbraucher habe gegenüber ökologisch erzeugten Produkten eine andere Erwartungshaltung in Bezug auf Qualität, Sicherheit und Umweltstandards. Eine maßvolle Weiterentwicklung mit dem Ziel, dass für die Verbraucher klar sein müsse, dass dort, wo Öko draufstehe, auch Öko drin sein müsse, sei wichtig.

**Frau Abg. Schäfer** äußert, es bestehe Einigkeit darüber, dass dort, wo Öko draufstehe, auch Öko drin sein müsse. Eine Reform sollte in Angriff genommen werden, jedoch sollte die Wirtschaft nicht

darunter leiden und mit mehr Bürokratie überbortet werden. Die Produkte auf dem Biomarkt hätten sich in zehn Jahren vervierfacht. Bei dem einen oder anderen, der auf diesen Zug aufgesprungen sei, habe sich herausgestellt, dass die Produkte nicht ökologisch erzeugt gewesen seien. Diejenigen, die auf ökologischen Landbau umgestiegen seien, seien bereit gewesen, erhöhten Ansprüchen Rechnung zu tragen. Es sollte dieser Weg weitergegangen und nicht nach unten nivelliert werden. Dies könne Harmonisierung nicht bedeuten.

**Herr Staatsminister Hartloff** ist der Auffassung, dass man sich mit dem Thema noch längere Zeit zu befassen habe. Es gehe um die Frage der Qualitätsstandards und darum, wie man bei den hiesigen Strukturen mit diesen Regulierungen leben könne, das heiÙe, dass sich nicht immer mehr Betriebe von dieser Bewirtschaftungsform verabschiedeten, weil sie die Vorgaben nicht erfüllen könnten, da es sich teilweise um Anforderungen handele, die nur in anderen Strukturen erfüllt werden könnten, was mit Blick auf die Aufstellung der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz nicht das Ziel sein könne. Es sei schon fast verdächtig, wenn der Bauernverband und die biologischen Erzeuger einer Meinung seien. Im Moment zögen alle an einem Strang.

Herr Bauer (Referent im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten) sagt zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Auf Bitten der Frau Abg. Schäfer sagt Herr Staatsminister Hartloff zu, dem Ausschuss in Kooperation mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten über das weitere Verfahren zu berichten.

Der Antrag – Vorlage 16/3876 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Kriminalität zulasten älterer Menschen**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3888 –

**Herr Abg. Dr. Wilke** bringt vor, am 25. September 2008 habe die CDU-Fraktion schon einmal einen Berichtsantrag zum Thema Betrugs kriminalität zulasten älterer Menschen eingebracht. Der damalige Staatsminister habe beschrieben, dass es sich um ein Phänomen handle das, gerade was den Enkeltrick anbelange, eher an Bedeutung verliere. Zwar gebe es diese Kriminalitätsform, aber diese wiese keine besondere Auffälligkeit auf, weshalb spezielle Maßnahmen nicht angebracht wären. Leider seien den Medien immer wieder Berichte zu entnehmen, die einen erschrecken ließen. Die Überschrift in der „Rheinpfalz“, Ausgabe Ludwigshafen, vom 21. März habe gelautet, Betrüger treibe Rentner in den Tod. Der Rentner habe Rechnungen immer wieder beglichen, bis es ihm zu viel geworden sei. Der Rentner aus dem Rhein-Pfalz-Kreis habe sich das Leben genommen, weil er Opfer von gnadenlosen Abzockern geworden sei. Angebliche Glücksspielorganisationen hätten ihn bedrängt. Dies scheine die tragische Spitze eines Eisberges zu sein.

Wenige Tage später habe die „Rheinpfalz am Sonntag“ das Thema in einem sehr großen Bericht behandelt und ausgeführt, dass es sich aus Sicht der baden-württembergischen Justiz und der dortigen Polizei eindeutig um organisierte Kriminalität, bandenmäßig organisierte Strukturen handle und es einer Konzentration der Mittel aufseiten der Strafverfolgungsbehörden bedürfe, um dem ein machtvolleres Zeichen des Staates entgegenzusetzen und die älteren Menschen vor dieser Kriminalität zu schützen. Scheinbar lasse sich dieses Übel nicht mit Stumpf und Stiel ausrotten, auch wenn der damalige Staatsminister schon über einige präventive Maßnahmen gesprochen habe. Vielleicht erreichten diese Maßnahmen nicht diejenigen, die am anfälligsten dafür seien, Opfer solcher Straftaten zu werden.

Dieses Thema beschäftige die Fraktion der CDU seit Jahr und Tag. Man mache sich große Sorgen, dass in der älter werdenden Gesellschaft dieses Phänomen immer mehr um sich greife. Es werde eine besondere Schutzpflicht gegenüber den älteren Menschen gesehen. Deshalb sei es ein großes Anliegen, dieses Thema auf die Tagesordnung des Rechtsausschusses zu setzen.

Interessieren würde, wie sich der genannte Vorgang ermittlungstechnisch und strafrechtlich darstelle, aber darüber hinaus auch, welche weitergehenden Maßnahmen stattfänden, welche Strategien die Landesregierung verfolge, um diesen aus dem Ausland kommenden, bandenmäßig operierenden Strukturen, die bestimmten Gruppen zugeordnet werden müssten, das Handwerk zu legen.

**Herr Staatsminister Hartloff** erklärt, tendenziell stimme die Antwort noch so, wie sie vor Jahren gegeben worden sei, das heiße, die Kriminalität gegenüber der älteren Bevölkerungsgruppe nehme ab. Das habe sehr viel damit zu tun, weil die Älteren immer mehr würden. Insofern sei dieser Anteil an der Kriminalität allgemein eher im Fallen.

Es bestehe Einigkeit, dass Gruppen, ob Kinder oder ältere Menschen, die schwächer und gefährdeter seien, des besonderen Schutzes des Staates bedürften. Die Polizei gebe präventiv Ratschläge. Dies sei in dem konkreten Fall sehr intensiv erfolgt, leider fruchtlos. Hier stoße man auch an Grenzen. Insofern lasse sich ein solch tragischer Fall nicht vermeiden, unabhängig von der Kriminalität, die dahinterstehe.

Er habe diese Artikel auch gelesen und sich berichten lassen. Er wolle aber darauf hinweisen, dass sich dies nicht ausschließen lasse. Daneben gebe es noch die anderen Mechanismen, die bei älteren Menschen vermehrt griffen, wie Betreuung und Begleitung, was Einzelfälle aber nicht verhindern könne.

Zu der Frage, ob der Vorfall Gegenstand polizeilicher und staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen gewesen sei, könne er auf Grundlage der Berichte der Staatsanwaltschaft Frankenthal und des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur Auskunft geben.

**32. Sitzung des Rechtsausschusses am 08.05.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Die Staatsanwaltschaft Frankenthal habe mitgeteilt, dass dort, wie bei jedem Verdacht auf einen un-natürlichen Todesfall, ein Todesermittlungsverfahren anhängig sei. Bislang hätten sich keine Anhaltspunkte für ein strafrechtlich relevantes Fremdverschulden an dem Tod des 74-jährigen Mannes ergeben. Deshalb sei im Zusammenhang mit dem Todesermittlungsverfahren auch kein weiteres Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Außerdem seien dort keine sonstigen Ermittlungsverfahren – etwa wegen Betruges – zum Nachteil des Geschädigten anhängig.

Das Innenministerium habe zu der Befassung der Polizei in Rheinland-Pfalz ergänzend mitgeteilt, dass der Verstorbene im Januar 2013 bei der Polizeiinspektion Schifferstadt Strafanzeige wegen Betruges erstattet habe. Er habe nach einem telefonischen Gewinnversprechen einen größeren Bargeldbetrag ins Ausland transferiert. Das Verfahren sei wegen Tatzusammenhangs von Schifferstadt an die Polizeidirektion Oldenburg abgegeben worden, da dort bzw. bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Osnabrück ein bundesweites Sammelverfahren wegen gleich gelagerter Straftaten geführt werde.

Der Verstorbene habe sich nach der Anzeigeerstattung wiederholt bei dem polizeilichen Sachbearbeiter der Polizeiinspektion Schifferstadt gemeldet. Dieser habe ihm die Hintergründe derartiger Taten erläutert und wiederholt geraten, keine weiteren Zahlungen mehr zu leisten, Anrufe einfach zu beenden und eine neue Rufnummer zu beantragen.

Dennoch habe der Verstorbene offenbar auf ein neues Gewinnversprechen hin im Dezember 2013 wieder einen Geldbetrag ins Ausland überwiesen. Deshalb habe er im Februar 2014 eine weitere Strafanzeige beim Kriminaldauerdienst Ludwigshafen erstattet. Diese Strafanzeige sei ebenfalls zu dem Sammelverfahren der Staatsanwaltschaft Osnabrück abgegeben worden. Wie weit dieses Sammelverfahren gediehen sei, könne er nicht berichten, da das Verfahren dort geführt werde. Man müsste in Erfahrung bringen, was gegebenenfalls ermittelt worden sei.

Zu der Entwicklung allgemein. Vorab möchte er betonen, dass nicht der Eindruck entstehen dürfe, mit zunehmendem Alter steige die Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden. Das Gegenteil sei der Fall. Die Bevölkerungsgruppe der über 60-Jährigen sei weit weniger gefährdet, als es deren Anteil an der Bevölkerung entspreche. In vielen Bereichen lägen die Risiken älterer Menschen sogar unter denen von Kindern. Im Jahr 2013 hätten der Anteil der über 60-Jährigen an der Gesamtbevölkerung bei ca. 27 % und der Anteil an allen Straftatenopfern bei nur 6,8 % gelegen.

Die Entwicklung seit der letztmaligen Befassung des Rechtsausschusses am 25. September 2008 mit dem Thema könne er auf Grundlage eines Berichts des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur darstellen.

In der Sitzung im Jahr 2008 sei über Zahlen aus dem polizeilichen Sondermeldesystem berichtet worden. Die rheinland-pfälzischen Polizeidienststellen hätten dem Landeskriminalamt im Jahr 2007 171 Einzelfälle von Trickdiebstählen und Trickbetrügereien zum Nachteil älterer Menschen gemeldet. Davon seien 58 Taten vollendet worden, 113 Taten seien nur in das Versuchsstadium gelangt. Der Anteil der vollendeten Taten habe daher bei ca. 34 % gelegen.

Die Gesamtzahl der registrierten Betrugsstraftaten zum Nachteil älterer Menschen, das heiße, Personen ab 60 Jahren und älter, habe sich danach von ca. 250 im Jahr 2009 über etwa 440 im Jahr 2011 auf etwa 1.050 Straftaten im vergangenen Jahr gesteigert. Dabei habe allerdings die Zahl der vollendeten Delikte nicht im gleichen Maße zugenommen. In den Jahren 2009 und 2010 habe sie bei etwa 70 Straftaten, im Jahr 2011 bei ca. 170, im Jahr 2012 bei einem Höchststand von ca. 380 und im vergangenen Jahr bei ca. 200 Taten gelegen. Der Anteil der vollendeten Delikte aller einschlägigen Betrugstaten habe damit im Jahr 2013 bei 18,8 % gelegen.

Betrachte man dabei nur das Phänomen des Enkeltricks, der mit über 660 angezeigten Fällen im Jahr 2013 die größte Gruppe dieser Straftaten darstelle, liege der Anteil der vollendeten Taten sogar bei nur ca. 4,6 %. Dies heiße, ein Großteil der Leute falle nicht darauf rein, weil sie inzwischen durch Fernsehen, Prävention, Polizei und Kriminalpräventive Räte gewarnt seien.

**32. Sitzung des Rechtsausschusses am 08.05.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Seit dem Zeitpunkt der letzten Berichterstattung habe sich damit zwar die Anzahl der insgesamt registrierten Straftaten deutlich erhöht. Der stark gesunkene Anteil an vollendeten Delikten deute jedoch auf eine erhöhte Anzeigebereitschaft und eine gestiegene Sensibilisierung der betroffenen Personengruppe hin. Die Entwicklung könne daher als starkes Indiz dafür gewertet werden, dass die verstärkten Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen wirksam seien.

Maßnahmen zum Schutz vor Kriminalität. Die Landesregierung nehme das Thema Kriminalität zulasten älterer Menschen nicht zuletzt wegen der demografischen Entwicklung sehr ernst und unterbreite älteren Menschen eine Vielzahl spezieller Beratungs- und Unterstützungsangebote. Dies werde auch im Landesaktionsplan „Gut leben im Alter“ aus dem Jahr 2012 deutlich. Im Abschnitt „Gut und sicher leben“ stelle die Landesregierung fest, dass ältere Menschen ein besonders Bedürfnis nach Sicherheit hätten, die Landesregierung deshalb die soziale Sicherheit und die Sicherheit im Alltag fördere und die Stellung älterer Menschen als Konsumentinnen und Konsumenten stärke. Sie setze sich für den Schutz vor allgemeinen Gefahren und Verbrechen und den Verbraucherschutz ein.

Das Thema Schutz älterer Menschen vor Kriminalität werde dabei in ganz verschiedenen Bereichen der Landesregierung bearbeitet.

So befasse sich zum Beispiel die beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie angesiedelte Leitstelle „Gut leben im Alter“ regelmäßig in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Seniorenbeiräten und der Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz mit diesem Thema.

Außerdem habe eine Unterarbeitsgruppe der interdisziplinären Arbeitsgruppe FOKUS: Opferschutz in den Jahren 2012 und 2013 das Thema Seniorinnen und Senioren als Opfer von Straftaten umfassend bearbeitet. Bei der Erörterung der Opferschutzberichte im Parlament und auch im Rechtsausschuss habe er dies erwähnt. Vertreterinnen und Vertreter der Polizei, der Justiz, des Verbraucherschutzes, des Demografieressorts und von Unterstützungsorganisationen hätten zunächst eine Bestandsaufnahme der bereits bestehenden Angebote der Aufklärung und Unterstützung im Land und bundesweit durchgeführt und anschließend Empfehlungen für weitere Maßnahmen formuliert. Die Arbeitsgruppe FOKUS: Opferschutz habe daraufhin mehrere Beschlüsse gefasst, die auf der Homepage seines Hauses abgerufen werden könnten. Als Hauptschwierigkeit hätten sie dabei ausgemacht, die ältere Generation mit den notwendigen Informationen und Hilfsangeboten tatsächlich zu erreichen. So stelle zum Beispiel das Internet für einen erheblichen Anteil der Personengruppe kein geeignetes Informationsmedium dar, was einen nicht sehr wundere bei allem, was man bei Seniorinnen und Senioren an Veränderungen erlebe.

Deshalb habe die Arbeitsgruppe die Fortführung des von der Verbraucherschutzabteilung seines Hauses geförderten Informationsprojekts „Seniorenberatung vor Ort“ empfohlen. Im Rahmen dieses Projekts suchten Fachkräfte der Verbraucherzentralen Seniorengruppen vor Ort auf und informierten altersgerecht zum Beispiel über unseriöse Geschäftspraktiken, Gewinnversprechen, Gewährleistungspflichten und zahlreiche weitere, auch tagesaktuelle Themen. Auch der Dauerbrenner Kaffeefahrten gehöre dazu, wobei man meinen könnte, die Risiken müssten bei jedem bekannt sein, gleichwohl würden immer wieder Leute darauf hereinfliegen. Außerdem werde älteren Menschen die Möglichkeit geboten, sich von Rechtsreferentinnen und -referenten der Verbraucherzentralen beraten zu lassen, falls sie bereits Opfer einer Straftat oder sonstiger unseriöser Geschäftspraktiken geworden seien. Bekannt sei, dass ältere Menschen hinsichtlich ihrer Lebensführung noch verunsicherter seien als jüngere, wenn ihnen so etwas widerfahre. Die Veranstaltungen würden auf Anfrage von örtlichen Vereinen, Organisationen und Kommunen kostenfrei angeboten, sodass aufgrund dieses niedrigschwelligen Charakters auch ältere Menschen erreicht werden könnten, die ansonsten nicht die Beratungsleistungen der Verbraucherzentrale in Anspruch nehmen würden.

Seit dem Bestehen des Angebots im Herbst 2010 hätten mehr als 15.000 Seniorinnen und Senioren erreicht werden können, die eine gewisse Multiplikatorenfunktion hätten und die Erkenntnisse weitergeben.

In einem weiteren Beschluss habe sich die Arbeitsgruppe FOKUS: Opferschutz für die Durchführung einer Fachtagung zur Thematik des Schutzes älterer Menschen vor Straftaten ausgesprochen. Eine solche sei daraufhin von der beim Innenministerium angesiedelten Leitstelle „Kriminalprävention“ in

**32. Sitzung des Rechtsausschusses am 08.05.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

enger Kooperation mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und mit seinem Hause am 18. März dieses Jahres durchgeführt worden.

Die Fachtagung unter dem Motto „Nicht mit uns – Mehr Sicherheit im Alter“ habe sich an interessierte Seniorinnen und Senioren und an Multiplikatoren gewandt. Ihnen seien in Vorträgen und Foren Präventionsangebote vorgestellt worden. Unter anderem hätten der Vortrag „Aktuelle Kriminalitätsphänomene und dreiste Maschen im Alltag“ und das Forum „Präventionstipps der Polizei zur Erhöhung der Sicherheit im Alter“ auch Betrugsstraftaten zum Nachteil älterer Menschen aufgegriffen. Weitere Veranstaltungen zu diesem Thema würden in den einzelnen Polizeipräsidien folgen.

Gäste der Fachtagung seien auch die gemeinsam mit den Kommunen durch die rheinland-pfälzische Polizei ausgebildeten Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberater für Senioren gewesen. Diese setzten sich mit einem hohen Maß an Eigeninitiative für die Belange ihrer Altersgruppe ein und fungierten als Bindeglied zwischen älteren Menschen, der Polizei und anderen Institutionen und vermittelten wertvolle Tipps, um sich gegen Straftaten zu schützen.

Begleitend zu der Informationsveranstaltung sei eine neue Informationsbroschüre erarbeitet worden, in der alle wichtigen Informations- und Unterstützungsangebote zusammengefasst seien. Die Broschüre mit dem gleichnamigen Titel „Nicht mit uns – Mehr Sicherheit im Alter“ könne über die Homepage der rheinland-pfälzischen Polizei und über die Opferschutzseite Rheinland-Pfalz kostenlos heruntergeladen werden.

Daneben gebe es eine Reihe von kriminalpräventiven Angeboten: So veröffentliche das Landeskriminalamt regelmäßig Presseberichte mit präventiven Inhalten zum Phänomen Enkeltrick und anderen Maschen von Trickbetrügereien und Trickdiebstählen, um die Bevölkerung entsprechend zu sensibilisieren. Außerdem verwende die Polizei eine Reihe von teilweise auch bundesweit gültigen Informationsmaterialien zur Information über und Warnung vor gängigen und aktuellen betrügerischen Vorgehensweisen.

So habe das Polizeipräsidium Koblenz einen Flyer entwickelt, der sich zur Sensibilisierung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegedienste richte. Es sei geplant, den Flyer in allen Polizeipräsidien zu nutzen. Daneben sollten zukünftig auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „Essen auf Rädern“ den Flyer erhalten, weil sie in der direkten Kommunikation mit den älteren Menschen stünden.

Außerdem seien Bankmitarbeiterinnen und -mitarbeiter wegen der Fälle des Enkeltricks, aber auch wegen Überweisungen aufgrund von Gewinnversprechen und ähnlicher Phänomene in die Präventionsarbeit eingebunden. Hierbei handele es sich um Vertrauenspersonen, die dem älteren Menschen helfen würden, beispielsweise Überweisungen zu tätigen, dem dann auch auffallen würde, wenn schon wieder Geld ins Ausland überwiesen werden solle. Durch diese Sensibilität könne manches verhindert werden.

Neben diesen allgemeinen Präventionsmaßnahmen nähmen Polizeipräsidien und das zuständige Dezernat des Landeskriminalamtes einschlägige Ermittlungsverfahren immer wieder zum Anlass, über die Medien über die betrügerische Vorgehensweise der Täter zu informieren und davor zu warnen. Auch aus Anlass des vorliegenden Falles habe das Polizeipräsidium über die Medien wiederholt Verhaltenshinweise zur Verhinderung derartiger oder ähnlicher Betrugstaten veröffentlicht.

Schließlich werde auch ein besonderes Augenmerk auf die Fortbildung und Sensibilisierung der Berufsgruppen gelegt, die im Bereich Aufklärung und Prävention mit dem Thema befasst seien.

So habe zum Beispiel im November 2011 eine gemeinsame Fachtagung des Innen-, Justiz- und Familien- und Frauenministeriums zu dem Thema Gewalt gegen ältere Menschen stattgefunden, die sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei, der Justiz, der Rechtsanwaltschaft und von Unterstützungseinrichtungen gerichtet habe. Die Veranstaltung habe zur Sensibilisierung und Information über Hintergründe, zum Beispiel die verschiedenen Phänomene und Häufigkeit von Straftaten zum Nachteil älterer Menschen und die Auswirkungen auf diese Personengruppe, gedient. Dies betreffe das Thema, wie man Gewalt in Pflegeeinrichtungen und anderen Bereichen begegne, in denen man vielleicht

schutzlos oder nicht so eng mit anderen in Verbindung stehe. Allen sei bekannt, dass die Polizei auf Messen präsent sei, Präventionsarbeit leiste und sogar Präventionstage durchgeführt würden. Wegen den zunehmenden Wohnungseinbrüchen gebe die Polizei Tipps, wie man sich besser sichern könne. Das Thema werde ernst genommen und auf verschiedene Weise verfolgt. Es werde sehr viel auf Prävention gesetzt.

**Herr Abg. Dr. Wilke** bedankt sich für den ausführlichen Bericht. Vielem könne er absolut zustimmen. Verglichen mit dem Bericht aus dem Jahr 2008 sehe er eine deutliche Professionalisierung. Erschreckend sei die Zahl von über 1.000 Strafanzeigen im vergangenen Jahr, während im Jahr 2008 es sich um 171 Anzeigen gehandelt habe. Dieses Phänomen bedürfe einer sehr präzisen Würdigung. Besonders hervorragend beschrieben worden sei, dass das Umfeld der älteren Menschen einbezogen werde. Oft sei es so, dass diejenigen, für die gepredigt werde, dies nicht hörten, weil sie nicht in die Kirche gingen, das heiÙe, die, die am ehesten in der Gefahr stünden, Opfer zu werden, seien diejenigen, die besonders zurückgezogen lebten, die man auch nicht mit Präventionsangeboten erreiche. Umso wichtiger sei es, sich an die Pflegedienste und an „Essen auf Rädern“ zu wenden. Sich an die Banken zu wenden, werde für besonders wichtig erachtet; denn über die Banken laufe es letztendlich fast immer, wenn Menschen geschädigt würden. Dies sei ein sehr guter Ansatz, der uneingeschränkte Unterstützung finde.

Was in dem Bericht zu kurz gekommen sei, betreffe das Thema, wie man dies strafverfolgungstechnisch angehe. Er habe den Hinweis aufgrund des Berichts in der „Rheinpfalz am Sonntag“ gegeben, dass es in Baden-Württemberg spezielle Ermittlungsgruppen gebe und bei den Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg das Thema der organisierten Kriminalität zugeordnet sei. Wenn man ehrlich sei, müsse dieses Thema der organisierten Kriminalität zugeordnet werden. Es seien keine Einzeltäter unterwegs, sondern bandenmäßig organisierte Strukturen, die im Ausland ansässig seien. Es handele sich um hoch professionelle Kriminelle, denen der Staat machtvoll entgegenzutreten müsse. Dem Artikel zufolge sei Rheinland-Pfalz nicht bereit, dieses Thema so anzugehen, wie dies in Baden-Württemberg getan werde.

**Herr Staatsminister Hartloff** gibt zur Antwort, dies werde entsprechend verfolgt.

Im Jahr 2009 habe es 159 Versuche, im Jahr 2010 257, im Jahr 2011 248, im Jahr 2012 292 und im Jahr 2013 635 Versuche gegeben. Im Jahr 2009 seien 32 Taten, im Jahr 2010 31, im Jahr 2011 17, im Jahr 2012 35 und im Jahr 2013 31 Taten verübt worden. Diese Zahlen bezögen sich auf den sogenannten Enkeltrick. In Rheinland-Pfalz würden diese Anzeigen in den entsprechenden Fachdezernaten der Polizei abgearbeitet. Wenn die ermittelnden Informationen verwertbar seien, gingen diese an die Staatsanwaltschaft. In dem konkreten Fall sei dies nach Oldenburg abgegeben worden, weil dort ein Verfahren in diesem Kontext geführt werde. Solche Verfahren würden auch von anderen Ländern nach Rheinland-Pfalz abgegeben und umgekehrt.

Durch die verstärkte Präventions- und Informationsarbeit komme es zu einem verstärkten Anzeigeverhalten, was sich auch an den Zahlen zeige. Vielleicht gebe es auch mehr Täter. Des Weiteren sei ein besseres Auffassen festzustellen, das heiÙe, es fielen weniger Menschen auf diese Versuche herein. Es sei gar keine Frage, dass es irgendwann wieder eine neue Masche oder ein neues Vorgehen gebe, auf das man sich einstellen müsse. Deshalb erfolge dieses vernetzte Zusammenarbeiten. Ein Problem im Präventionsbereich sei, wie man an die Leute herankomme, damit diese über die Information verfügten und diese dann auch umsetzen könnten, was das Problem in dem konkreten Fall gewesen sei. Derjenige sei gewarnt worden, sei aber für die Informationen nicht zugänglich gewesen.

**Herr Abg. Dr. Wilke** teilt mit, es gebe in diesem Bereich ein hohes Dunkelfeld, was allgemein so gesehen werde, weil viele ältere Menschen, wenn sie ihr Ersparnis auf diese Weise los geworden seien, aus Scham mit niemandem darüber reden wollten. Die genannten Zahlen stünden im Raum, aber er gehe davon aus, dahinter stecke noch mehr, wie dies bei anderen Kriminalitätsformen teilweise auch der Fall sei, die sich durch ein hohes Dunkelfeld auszeichneten.

Herr Staatsminister Hartloff sei in seiner Antwort immer noch nicht so richtig darauf eingegangen, ob er es akzeptiere, dass es sich hier um organisierte Kriminalität handele, mit der entsprechend umzugehen sei. Organisierte Kriminalität habe einen anderen Stellenwert, auch in der Wahrnehmung der

Polizei. Nach Auffassung der Vertreter der Fraktion der CDU handele es sich eindeutig um organisierte Kriminalität.

**Herr Staatsminister Hartloff** erklärt, er wolle gar nicht widersprechen, aber dies gelte nicht für alles und jedes. Es gebe gewerbsmäßigen Bandendiebstahl, was keine Frage sei und auch so behandelt werde. Es werde gegebenenfalls entsprechend angeklagt. Es gebe sicher auch andere Täter. Das vorhandene Dunkelfeld werde hoffentlich ein bisschen kleiner, was sich anhand der Zahlen ablesen lasse. Es gebe auch in persönlichen Nahbeziehungen von älteren Menschen ein Dunkelfeld, weil die Unbeholfenheit ausgenutzt werde. Dies sei das Risiko, wenn man sich nicht so wehren könne. Deshalb müsse man die Menschen ertüchtigen, das Umfeld stärken und Kontrollen einbauen.

Der Antrag – Vorlage 16/3888 – hat seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung



Punkt 11 der Tagesordnung:

**Strafanzeige des Betriebsrats der Flughafen Hahn GmbH gegen  
einen Geschäftsführer  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/3889 –**

**Herr Abg. Baldauf** teilt mit, der Berichts Antrag sei auf die Strafanzeige des Betriebsrats der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG) fokussiert. Herr Staatsminister Hartloff werde gebeten, im Zuge der Ausführungen unabhängig von dem, was Herr Staatsminister Lewentz gestern geäußert habe, mitzuteilen, ob weitere Strafanzeigen gegebenenfalls von wem erstattet worden seien und welche Delikte dem zugrunde lägen.

**Herr Staatsminister Hartloff** erklärt, soweit dies möglich sei, werde er dies gerne tun. Die Informationen könnten allerdings größtenteils nur in vertraulicher Sitzung gegeben werden.

Aus der Presse sei bekannt, dass verschiedenste Strafanzeigen erstattet worden seien, die von der Staatsanwaltschaft in aller gebotenen Sorgfalt geprüft würden. Ob Verfahren gegebenenfalls eingestellt würden, man überhaupt mit den Ermittlungen beginne oder sich etwas ergebe, sei abzuwarten. Solange nichts erwiesen sei, gelte die Unschuldsvermutung.

Wie bereits durch die Presse bekannt sei, habe der Betriebsrat der FFHG gegen einen Geschäftsführer Strafanzeige wegen Behinderung des Betriebsrats gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 2 des Betriebsverfassungsgesetzes erstattet. Danach werde mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer vorsätzlich die Tätigkeit des Betriebsrats behindere oder störe. Der erforderliche Strafantrag sei gestellt worden.

Die Strafanzeige sei am 31. März 2014 bei der Staatsanwaltschaft Koblenz eingegangen, die den Vorgang an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach abgegeben habe. Diese habe das Verfahren mit Verfügung vom 9. April 2014 übernommen. Die Ermittlungen dauerten an.

Da es sich um ein laufendes Verfahren handele, könnten Einzelheiten zu den Vorwürfen und zum Stand des Verfahrens nur in vertraulicher Sitzung mitgeteilt werden.

Gegen den Beschuldigten seien – wie ebenfalls in der Presse berichtet worden sei – zwei weitere Strafanzeigen erstattet worden. Auch hierzu könne er nur in vertraulicher Sitzung weiter berichten, wozu er bereit sei.

Der Ausschuss beschließt in **nicht öffentlicher Sitzung**, die Beratung in **vertraulicher Sitzung** fortzusetzen.

(Fortsetzung in **vertraulicher Sitzung**  
– siehe Teil 2 des Protokolls –.)

Der Antrag – Vorlage 16/3889 – hat in vertraulicher Sitzung seine Erledigung gefunden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Straf- und Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem  
Freizeitpark Nürburgring  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3890 –

**Herr Abg. Dr. Wilke** führt aus, in den letzten Monaten habe ein großes Verfahren alles andere überstrahlt. Urteile seien ergangen, aber noch nicht rechtskräftig, weil zwei Verurteilte Revision eingelegt hätten. Darüber sollte man aber nicht vergessen, dass es noch weitere Ermittlungsansätze und Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem gescheiterten Projekt Nürburgring 2009 gegeben habe und gebe, deren Sachstand interessiere.

Seiner Erinnerung zufolge habe es Ermittlungen gegen die Finanzvermittler Merten und Böhm gegeben. Darüber hinaus habe es die „Geschichte“ mit Kai Richter mit dem Grundstücksgeschäft und den Ferienhäuser gegeben. Welche weiteren Dinge im Raum stünden, könne er im Moment gar nicht abrufen, weil man leicht den Überblick verliere.

Mit dem Berichtsantrag werde nachgefragt, welche Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Projekt Nürburgring 2009 bei den Strafverfolgungsbehörden anhängig seien.

**Herr Staatsminister Hartloff** weist darauf hin, dass ein Großteil der Informationen nur in vertraulicher Sitzung gegeben werden könne.

Wie bekannt sei, führe die Staatsanwaltschaft Koblenz – Zentralstelle für Wirtschaftsstrafsachen – im Zusammenhang mit dem Bau und der Finanzierung des Nürburgring Freizeitparks in den Jahren 2006 bis 2009 und deren Folgen Ermittlungsverfahren gegen verschiedene Personen durch, die sich zum Teil noch im Ermittlungsstadium befänden. Zum Teil seien die Vorgänge bereits bei den Gerichten anhängig.

Das Verfahren gegen Hans Jürgen Lippelt wegen Untreue sei aus dem zwischenzeitlich abgeschlossenen Strafverfahren gegen Herrn Professor Dr. Deubel unter anderem abgetrennt und werde nunmehr als eigenes Verfahren fortgeführt. Ein Hauptverhandlungstermin sei noch nicht bestimmt.

Bezüglich der anderen laufenden Verfahren bitte er, in vertrauliche Sitzung einzutreten, in der er bereit sei, die Auskünfte zu erteilen.

**Herr Abg. Baldauf** bringt vor, aus dem noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren ergebe sich, dass gewisse Straftatbestände vorhanden seien, auf deren Grundlage die Verurteilung erfolgt sei. Eine Falschaussage, Untreue sowie Weiteres spielten eine Rolle. Nach fünf Jahren könnte Verjährung eintreten. Aus dem, was der Richter ausgeführt und zur Grundlage seines Urteils gemacht habe, könnten sich weitere Anhaltspunkte ergeben, um neue Ermittlungen gegen Dritte, gegen andere zu beginnen oder bereits abgeschlossene Ermittlungen wieder aufzunehmen.

Es stelle sich die Frage, ob die Gefahr bestehe, dass zivilrechtliche Ansprüche verjähren könnten.

**Herr Staatsminister Hartloff** macht darauf aufmerksam, dass zu zivilrechtlichen Ansprüchen im Berichtsantrag nichts nachgefragt sei. Diese habe er auch nicht zu prüfen. Er wisse ebenfalls aus der Presse, dass der Insolvenzverwalter in der Vergangenheit zivilrechtliche Ansprüche geltend gemacht habe. Aber dazu könne er sich nicht weiter äußern.

Zu den nachgefragten strafrechtlichen Ermittlungen sei er gerne bereit, in vertraulicher Sitzung weiter zu berichten.

**Herr Abg. Dr. Wilke** ist der Meinung, Herr Staatsminister Hartloff könne in öffentlicher Sitzung mitteilen, um wie viel Verfahren es sich insgesamt handele.

**32. Sitzung des Rechtsausschusses am 08.05.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

**Herr Staatsminister Hartloff** teilt mit, diese Frage könne er so nicht beantworten. In dem Umfeld gebe es die verschiedensten Anzeigen und sonstiges. Er könne die Anzahl nicht nennen, auch nicht, ob Verfahren eingestellt worden seien oder nicht. In vertraulicher Sitzung könne er zu den verschiedenen Ermittlungen Auskunft geben, wozu er ausdrücklich bereit sei. Er könne eine entsprechende Anfrage an die Staatsanwaltschaften richten, die dann Bericht erstatten könnten, was im Umfeld an Anzeigen und Verfahren geführt worden sei oder noch geführt werde.

**Herr Abg. Baldauf** äußert, er könne diese Erklärung nicht nachvollziehen. Wenn es zuträfe, dass Herr Staatsminister Hartloff noch alle Gerichte und Staatsanwaltschaften anfragen müsste, dann stelle dies ein Armutszeugnis dar. Herr Staatsminister Hartloff wisse dies und habe eine Weisungsbefugnis gegenüber den Staatsanwaltschaften. Deshalb wisse Herr Staatsminister Hartloff, was los sei.

Er frage, ob Herr Staatsminister Hartloff mitteilen könne, gegen wie viele Personen Verfahren geführt würden. Wenn Herr Staatsminister Hartloff die Anzahl der Verfahren nicht nennen könne, könne er die Anzahl der Personen nennen, gegen die noch Verfahren liefen.

**Herr Staatsminister Hartloff** antwortet, diese Zahlen könne er aus dem Stehgreif nicht vortragen. Zum Verständnis sei anzumerken, es seien Anzeigen gegen bestimmte Leute oder gegen Unbekannt vorhanden, bei denen man sich betrachten müsse, wie viele Leute vielleicht davon betroffen seien oder nicht, ob die Staatsanwaltschaft die Verfahren eingestellt habe oder nicht. Er werde in öffentlicher Sitzung aus dem Stehgreif keine Zahlen nennen oder Namen addieren, die sich aus dem vertraulichen Bericht ergäben, und dann ergäben sich im Nachhinein noch fünf andere Namen.

**Herr Abg. Dr. Wilke** fragt, welche Kenntnis Herr Staatsminister Hartloff heute habe. Herr Staatsminister Hartloff wolle dem Ausschuss heute in vertraulicher Sitzung über Verfahren berichten, was akzeptiert und respektiert werde. Gleichwohl könne Herr Staatsminister Hartloff in öffentlicher Sitzung sagen, um wie viele Ermittlungsverfahren es sich handle. Es könne doch nicht so schwierig sein, diese zu addieren. Diese Information könne in öffentlicher Sitzung ohne Verletzung der Vertraulichkeit gegeben werden. Auch könne Herr Staatsminister Hartloff die Ergänzungsfrage von Herrn Abgeordneten Baldauf beantworten, gegen wie viele Menschen diese Verfahren geführt würden. Herr Staatsminister Hartloff enthalte dem Ausschuss berechtigte und erwartbare Informationen vor, was nicht in Ordnung sei.

**Herr Abg. Henter** meint, Herr Staatsminister Hartloff könne die abstrakt Zahl der Ermittlungsverfahren nennen, die er in öffentlicher Sitzung berichten wolle, aber mit dem Zusatz „ohne Anspruch auf Vollständigkeit“. Dann würde Herr Staatsminister Hartloff auch keinen Fehler begehen, und man wüsste die nachgefragten Zahlen.

**Herr Staatsminister Hartloff** antwortet, dass er dies mitteilen könne.

**Herr Vors. Abg. Schneiders** teilt die Auffassung der Ausschussmitglieder, die der Meinung seien, abstrakte Zahlen verletzen nicht die Vertraulichkeit, wenn sie in öffentlicher Sitzung genannt würden. Wenn Herr Staatsminister Hartloff dazu in der Lage sei, bitte er ihn, dies zu tun.

**Herr Staatsminister Hartloff** informiert, er werde über sechs Verfahren berichten. Ohne letzte Sicherheit seien elf Personen betroffen. Es seien wechselseitige Beteiligungen gegeben, es handle sich um verschiedene Ermittlungskomplexe und Überschneidungen hinsichtlich dessen, was abgetrennt oder zusammengeführt worden sei, oder was vielleicht noch schwebende, weil es noch gar nicht wieder neu aufgenommen worden sei. Diese Problematik stehe dahinter.

Der Ausschuss beschließt in **nicht öffentlicher Sitzung**, die Beratung  
in **vertraulicher Sitzung** fortzusetzen.

(Fortsetzung in **vertraulicher Sitzung**  
– siehe Teil 2 des Protokolls –.)

Der Antrag – Vorlage 16/3890 – hat in vertraulicher Sitzung seine Erledigung gefunden.

**Punkt 14** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

**Informationsfahrt einer Delegation des Innenausschusses sowie des  
Rechtsausschusses in der Zeit vom 6. bis 10. Oktober 2014 nach  
Rumänien und Bulgarien**

Der Ausschuss bekräftigt seine Auffassung, dass alle Mitglieder des Rechtsausschusses an der Informationsfahrt teilnehmen können und sich rechts- und Verbraucherschutzpolitische Themen im Programm wiederfinden müssen.

Herr Vors. Abg. Schneiders schlägt vor, dass ggf. die Parlamentarischen Geschäftsführer die Modalitäten festlegen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Schneiders** die Sitzung.

**gez. Scherneck**  
**Protokollführerin**

Elektronische Fassung